

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	32. nicht-öffentliche/öffentliche Sitzung (ST/2018/032)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.09.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Dönnebrink, Andreas

### **stellv. Vorsitzender**

Vortkamp, Thomas

### **CDU**

Wittenbrink, Thomas  
Pomberg, Winfried  
Hackfort, Bernhard  
Terbrack, Karl Heinz  
Engler, Sven  
Benölken, Franz  
Vöcking, Stefan

Vertretung für Herrn Ansgar Reimering

Vertretung für Herrn Heinrich Lefert

### **SPD**

Herickhoff, Hermann Josef  
Niestegge, Ludwig  
Haveresch, Reinhard

### **UWG**

Beckers, Andreas  
Kersting, Hubert  
Nienhues, Caroline

Vertretung für Herrn Thomas Terhaar

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Kyek, Robert

## **WGW**

Haveloh, Hermann Josef

## **FDP**

Horst, Reinhard

## **stellv. Schriftführer**

Rörick, Michael

Vertretung für Frau Andrea Leuker

## **Verwaltung**

Voß, Karola  
Althoff, Hans-Georg  
Beckmann, Georg  
Bömer, Richard  
Fleige, Walter  
Rose, Norbert

## **Gäste**

Herr Diesfeld, Büro planersocietät Dortmund

## **es fehlen entschuldigt:**

## **CDU**

Reimering, Ansgar  
Lefert, Heinrich  
Rudde, Christian

## **UWG**

Terhaar, Thomas

Der Ausschussvorsitzende Herr Dönnebrink eröffnet um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Zuhörer, Herrn Bödding von der Münsterlandzeitung und Herrn Diesfeld vom Büro planersocietät Dortmund.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 09.07.2018
  
- 2 Aufstellung eines Parkraumkonzepts für die Innenstadt;

- a) Beschluss über die Stellungnahmen
  - b) Abschließender Beschluss
- 3 Fortführung der Nordtangente bis zur Ikemannstraße  
Antrag der CDU-Fraktion zur Mittelbereitstellung und Forcierung der Planung
  - 4 Endausbau der Stichstraße Auf der Haar
  - 5 Aufstellung eines Grün- und Freiraumkonzepts für die Stadt Ahaus;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen  
b) Abschließender Beschluss
  - 6 Ausweisung eines neuen Wohngebietes an der Gartenstraße in Wessum;  
a) Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.05.2014  
b) Beschluss über die Überarbeitung der Vorentwurfsplanung für das städtebauliche Strukturkonzept  
c) Beschluss über eine Veränderungssperre  
d) Beschluss über ein gemeindliches Vorkaufsrecht  
e) Beschluss über die Anordnung einer Umlegung
  - 7 Umnutzung der ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstelle Am Tor 6-8 zu einem Wohnstandort mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern
  - 8 Beleuchtungskonzept Bushaltestellen im Außenbereich  
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2018
  - 9 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### 1 Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 09.07.2018

---

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 09.07.2018 wird einstimmig anerkannt.

### 2 Aufstellung eines Parkraumkonzepts für die Innenstadt; a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Abschließender Beschluss

---

V/2017/0736/2

Herr Diesfeld erläutert die wesentlichen Eckpunkte des bisherigen Prozeßablaufs und weist darauf hin, dass nunmehr der Abschlussbericht mit den Anregungen aus der Bevölkerung vorgelegt werden kann. Der ungleichen Verteilung des Parkdrucks soll durch eine effiziente Lenkung begegnet werden. Hierzu wurden vier Handlungsfelder mit Maßnahmenempfehlungen herausgearbeitet.

Ausschussmitglied Vortkamp hält das Konzept in wesentlichen Teilen für nicht beschlussreif und weist auf das durch den CDU-Arbeitskreis erarbeitete Konzept Wallstraße hin. Insbesondere hält er die Themen digitale Wegweisung, Breite bzw. Anzahl der Stellplätze an der Wallstraße, Nutzung des Rathausparkplatzes und Brötchentaste für nicht ausreichend berücksichtigt. Das Konzept könne lediglich als Grundlage für weitere Diskussionen dienen.

Ausschussmitglied Niegstegge vermisst Aussagen über die Gestaltung der Wallstraße, die Parkdecks am Domhof und den Aspekt der Förderung des Fahrradverkehrs.

Herr Fleige stellt heraus, dass alle Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung Berücksichtigung finden und Antworten auf gestellte Einzelfragen bereits gegeben werden sollen.

Ausschussmitglied Haveloh spricht sich insbesondere für den Erhalt der Brötchentaste, die kurze Besorgungen in der Innenstadt fördert, aus.

Auf Antrag der CDU-Fraktion soll der Beschlussentwurf geändert werden und das gesamte Thema unter Mitbehandlung der Themen Parkdecks Domhof und künftige Nutzung Volksbankgebäude in die Arbeitsgruppe Wallstraße verwiesen werden.

Somit wird über folgenden, geänderten Beschluss abgestimmt:

Das Parkraumkonzept für die Innenstadt wird zur weiteren Beratung mit den Anregungen zu den Parkdecks Domhof und zur zukünftigen Nutzung Volksbank in den Arbeitskreis Wallstraße verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **3 Fortführung der Nordtangente bis zur Ikemannstraße Antrag der CDU-Fraktion zur Mittelbereitstellung und Forcierung der Planung V/2018/1010**

---

Herr Bömer erläutert anhand des Verkehrsentwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2013, dass die vorliegenden Verkehrsprognosen von einer Zunahme der Verkehrsströme auch auf der Nordtangente ausgehen. Die von der CDU-Fraktion beantragte Fortführung der Nordtangente bedeutet eine Ergänzung des Straßenhauptnetzes. Für eine neue Straße wäre zunächst der konkrete Bedarf durch eine Überarbeitung der Modelle nachzuweisen.

Ausschussmitglied Niegstegge stellt heraus, dass hierbei insbesondere die Situation am Holtweg in Wessum zu berücksichtigen sei.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Dönnebrink erklärt Herr Bömer, dass in Kürze erste Gespräche mit einem Verkehrsgutachter geführt werden und die entsprechenden Verkehrsmodelle aktualisiert werden sollen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Mittelbereitstellung und Forcierung der Planung zur Fortführung der Nordtangente vom Kreisverkehr Graeser Straße / Nordring bis zum Kreuzungspunkt Wessumer Straße /

Ikemannstraße. Als erster Schritt soll hierzu ein Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen auf das Bestandsstraßennetz und zum Bedarf der geplanten Straße erstellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**4 Endausbau der Stichstraße Auf der Haar V/2018/1039**

---

Herr Bömer teilt mit, dass die Stichstraße trotz eines seit 1978 rechtskräftigen Bebauungsplans bisher nicht ausgebaut wurde. Die Straße dient ausschließlich dem Anliegerverkehr, da es sich um eine Sackgasse handelt. Bei dem vorgesehenen Endausbau für die Straße seien in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße 90 % der Kosten von den Anliegern zu tragen. Vor dem Ausbau wird eine Überprüfung der 1973 angelegten Kanäle erfolgen.

Die Anwohner sollen in Kürze auf einer Anliegerversammlung über die Pläne zum Endausbau informiert werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Ausbau Straße Auf der Haar. In einem ersten Schritt soll den Straßenanliegern der dem Ausschuss vorgeschlagene Ausbauvorschlag vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**5 Aufstellung eines Grün- und Freiraumkonzepts für die Stadt Ahaus;**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

**b) Abschließender Beschluss** A/2016/0077/1/1/1

---

Herr Fleige stellt den zeitlichen Ablauf dar und erläutert die angewandten Grundsätze und die vier Leitziele. Hieraus wurden drei Maßnahmentypen entwickelt, mit denen die beiden Schwerpunkte Schloss/Schlosspark und Grüngürtel schrittweise aufgewertet werden sollen. Im Rahmen der interaktiven Beteiligung, die bei konstruktiver Mitarbeit sehr positiv von der Bevölkerung aufgenommen wurde, haben sich 29 zusätzliche Maßnahmenvorschläge ergeben. Diese lassen sich den Themen Grün- und Freiraumkonzept, Spielplätze, Sauberkeit der Grünanlagen und Bepflanzung und Unterhaltung von Grünanlagen zuordnen.

Als kurzfristige Maßnahmen sollen u.a. die wegebegleitenden Hecken insbesondere an der Aa-Umflut geöffnet und Wege und Aufenthaltsbereiche freigeschnitten werden. An interessanten Stellen sollen Aussichtspunkte geschaffen und Trennwirkungen durch Zäune zurückgebaut werden. Im nächsten Jahr soll zur Aufwertung des Schlossparks und des Schlosses ein integriertes Konzept, das Voraussetzung für städtebauliche Förderungen der Bezirksregierung ist, erarbeitet werden. Der Rahmen wird durch das Grün- und Freiraumkonzept gesetzt.

Ausschussmitglied Vorkamp erwähnt die bereits angestoßenen Maßnahmen wie Blühstreifen auf städtischen Flächen, Bahnhofsvorplatz und Schloss Ahaus und wünscht sich eine konsequentere Umsetzung. Durch das Konzept dürfe allerdings die zukünftige Entwicklung der Stadt Ahaus nicht behindert werden.

Herr Fleige erklärt, dass das Konzept bei der Aufstellung von zukünftigen Bebauungsplänen in die ohnehin erforderlichen Abwägungen mit eingestellt werden müsse.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

- 501-01: Gastronomie und Sanitäranlagen im Schlosspark  
Die Anregung, im Schlosspark gastronomische Angebote und Sanitäranlagen vorzuhalten, wird geprüft. Der Steckbrief zu Maßnahme A.1 wird entsprechend ergänzt.
- 501-02: Trennung von Fußgänger- und Radfahrverkehr beim weiteren Ausbau des Grünen Rings  
Die Anregung, beim weiteren Ausbau des Grünen Rings Fußgänger- und Radfahrverkehr zu trennen, wird geprüft. Der Steckbrief zu Maßnahme B.1 wird entsprechend ergänzt.
- 501-03: Anlage von extensiv genutzten Blühstreifen und Wildblumenflächen beim weiteren Ausbau des Grünen Rings  
Die Anregung, beim weiteren Ausbau des Grünen Rings extensiv genutzte Blühstreifen und Wildblumenflächen anzulegen, wird geprüft. Grundsatz 5 wird entsprechend ergänzt.

**b) Abschließender Beschluss**

Das Grün- und Freiraumkonzept wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

Der Beschluss über das Grün- und Freiraumkonzept ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

- 6 Ausweisung eines neuen Wohngebietes an der Gartenstraße in Wessum;**  
**a) Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.05.2014**  
**b) Beschluss über die Überarbeitung der Vorentwurfsplanung für das städtebauliche Strukturkonzept**  
**c) Beschluss über eine Veränderungssperre**  
**d) Beschluss über ein gemeindliches Vorkaufsrecht**  
**e) Beschluss über die Anordnung einer Umlegung**

V/2014/0805/1

Vor Beginn der Beratung zu diesem TOP erklärt sich Ausschussmitglied Pomberg für befangen und verlässt den Raum.

Herr Fleige erläutert, dass der Startschuss für die Planung durch den Aufstellungsbeschluss im Jahr 2014 erfolgte und einer Vielzahl von Eigentümern bisher keine Einigung über den Verkauf erzielt werden konnte. Es liegen drei Konzeptvarianten des Büro Farwick & Grote

vor, die nun zu einem Vorschlag zusammengeführt werden sollen. Zur Erleichterung der weiteren Planung soll eine Veränderungssperre verabschiedet werden, um Vorhaben, die erkennbar die Planung verhindern oder erschweren, zurückstellen zu können, bis der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat. Diesem Ziel dienen auch die Beschlüsse über ein gemeindliches Vorkaufsrecht und die Anordnung einer Umlegung. Eine größere Neuordnung der Flächen ist erforderlich, um eine sinnvolle Planung zu ermöglichen. Die organisatorischen Voraussetzungen wurden bereits anlässlich des Verfahrens Markemoote in Ottenstein eingeleitet.

Ausschussmitglied Beckers begrüßt die Erweiterung des Bereiches und weist darauf hin, dass der Bebauungsplan eine architektonische Vielfalt und damit viel Freiheit für die Bauherren ermöglichen sollte.

Ausschussmitglied Benölken erklärt, dass im Ortsteil Wessum dringender Handlungsbedarf bestehe und er die Konzeptvariante B favorisiere, da diese eine bessere Ausnutzung der teuren Grundstücksflächen ermögliche.

Auf Nachfrage teilt Verwaltungsvorstand Beckmann mit, dass die Verhandlungen aufgrund der Vielzahl der Eigentümer sehr zeitaufwändig seien und die genaue Zahl der Interessenten nicht bekannt sei. Allerdings sei die Aufteilung in mehrere Bauabschnitte auf jeden Fall möglich.

Ausschussmitglied Horst hält die Umsetzung der Variante C für sinnvoll, damit die Verkehrsbelastung auf der Raiffeisenstraße berücksichtigt werden könne.

Ausschussmitglied Vorkamp rät aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise dazu, die Flächen auszunutzen und die Konzeptvarianten zu überarbeiten.

Herr Fleige teilt mit, dass die Vorentwurfsvarianten überarbeitet werden und dabei die Vor- und Nachteile eines Lärmschutzwalls für die Wahrnehmung des Ortsteils Wessum abgewogen werden sollen. Das Umlegungsverfahren und die Bauleitplanung sollen aus ökonomischen Gründen zeitgleich erfolgen.

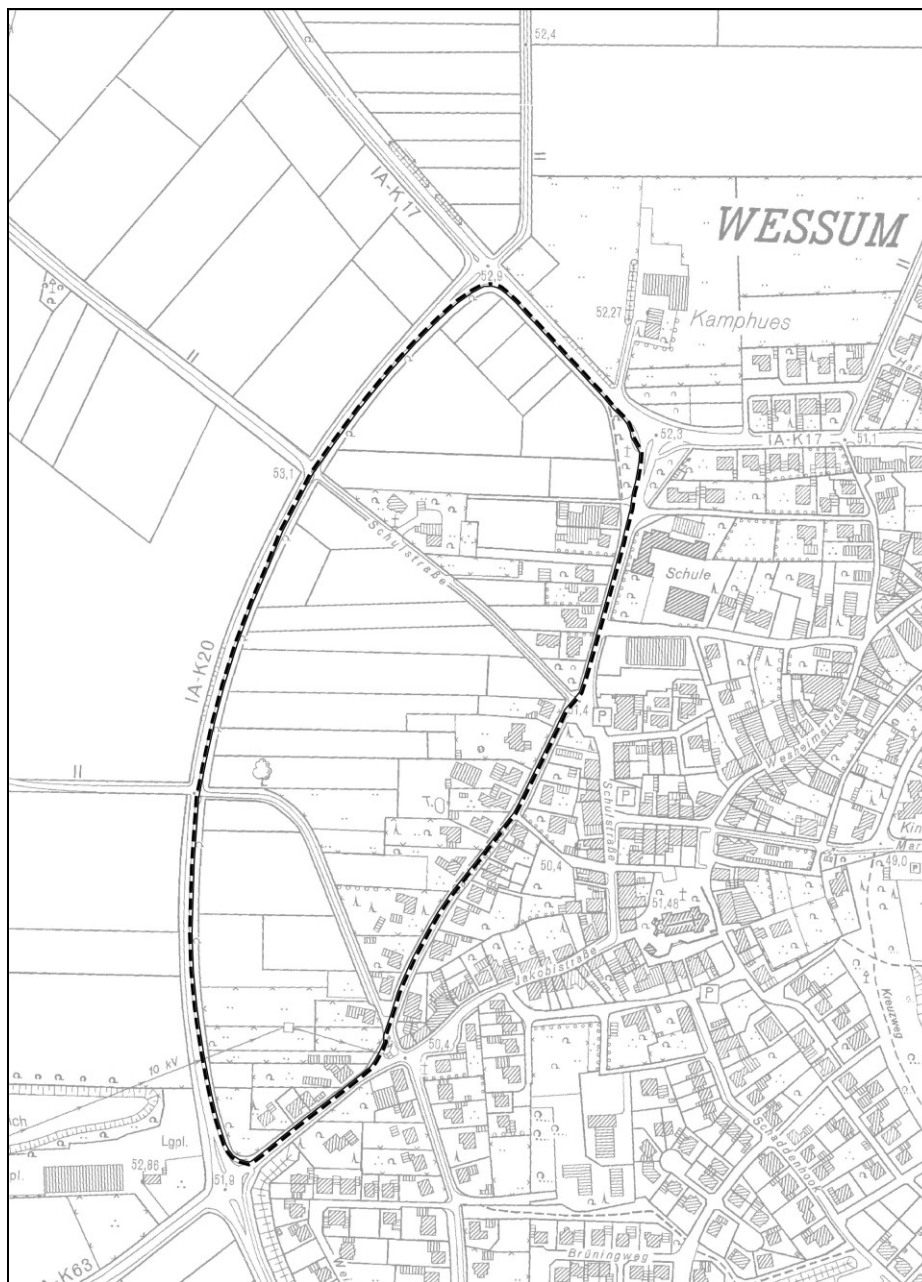
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

**a) Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.05.2014**

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 3 - Gartenstraße – Abschnitt 1, den der Rat der Stadt am 13.05.2014 gefasst hat, wird entsprechend der im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grenze des räumlichen Geltungsbereichs geändert. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans i. d. F. des  
geänderten Aufstellungsbeschlusses vom .....

Die Bezeichnung des Bebauungsplans wird in "Bebauungsplan Nr. 45 Teil 3 - Gartenstraße - "geändert.



**b) Beschluss über die Überarbeitung der Vorentwurfsplanung für das städtebauliche Strukturkonzept**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung für das städtebauliche Strukturkonzept i. S. des Beschlusses, den der Rat der Stadt am 13.05.2014 gefasst hat, zu überarbeiten.

**c) Beschluss über eine Veränderungssperre**

**Satzung  
der Stadt Ahaus über die  
Veränderungssperre Nr. 28 - Gartenstraße -  
vom .....**

Auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Ahaus am ..... folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

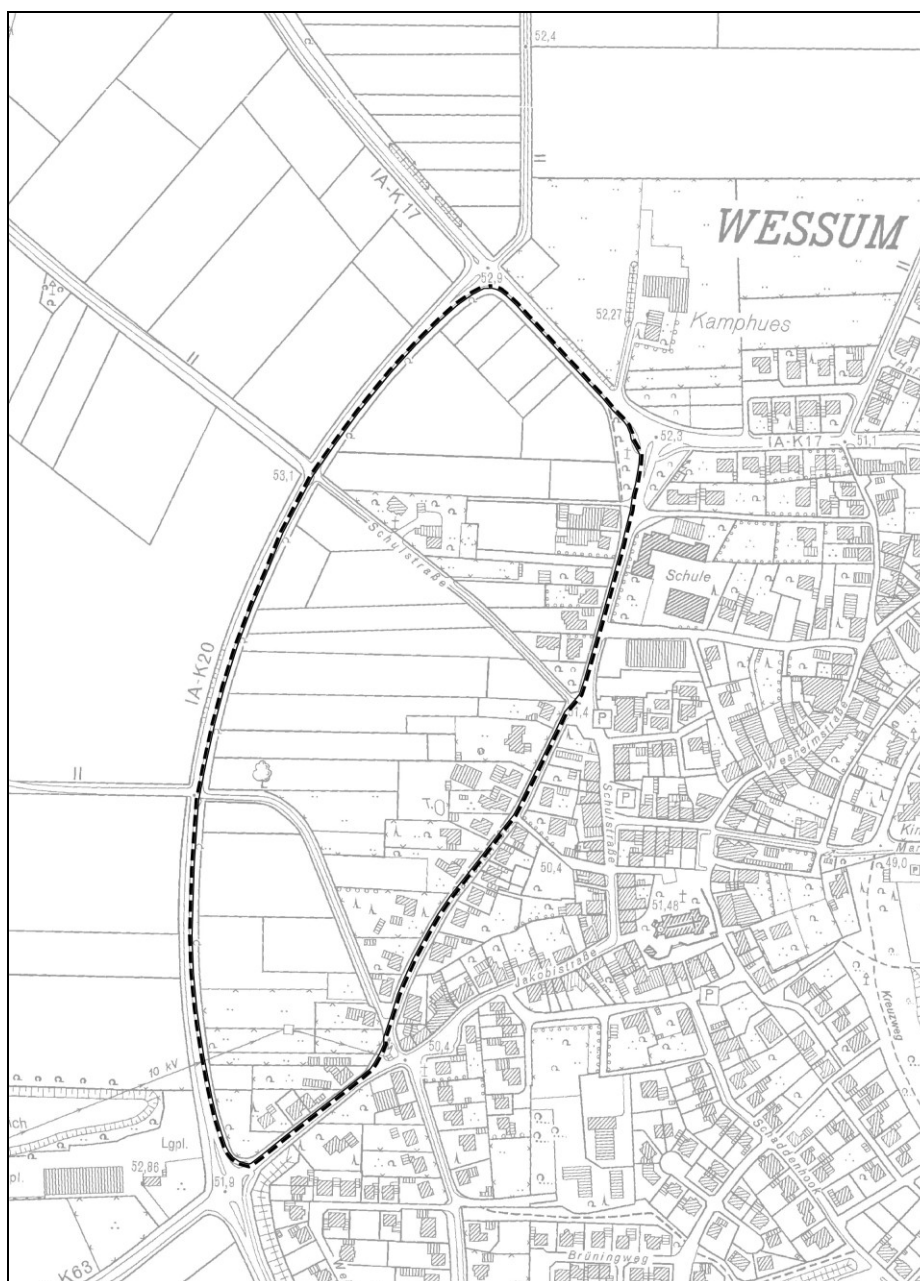
(Räumlicher Geltungsbereich)

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke

Gemarkung Wessum Flur 59 Flurstücke 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 24, 25, 27, 28, 29, 39, 38, 37, 36, 40, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 66, 68, 71, 72, 83, 85, 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Veränderungssperre ist, dargestellt.

Abbildung 2: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze der Veränderungssperre nach § 16 (1) BauGB  
(entspricht der Grenze des Bebauungsplans i. d. F. des  
geänderten Aufstellungsbeschlusses vom .....)

## § 2

### (Rechtswirkung der Veränderungssperre)

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  1. Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 3

(Inkrafttreten und Geltungsdauer der Veränderungssperre)

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

#### **d) Beschluss über ein gemeindliches Vorkaufsrecht**

##### **Satzung**

##### **der Stadt Ahaus**

##### **über das gemeindliche Vorkaufsrecht Nr. 4 – Gartenstraße –**

**vom .....**

Auf Grund des § 25 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Ahaus am ..... folgendes gemeindliches Vorkaufsrecht als Satzung beschlossen:

### § 1

(Gemeindliches Vorkaufsrecht)

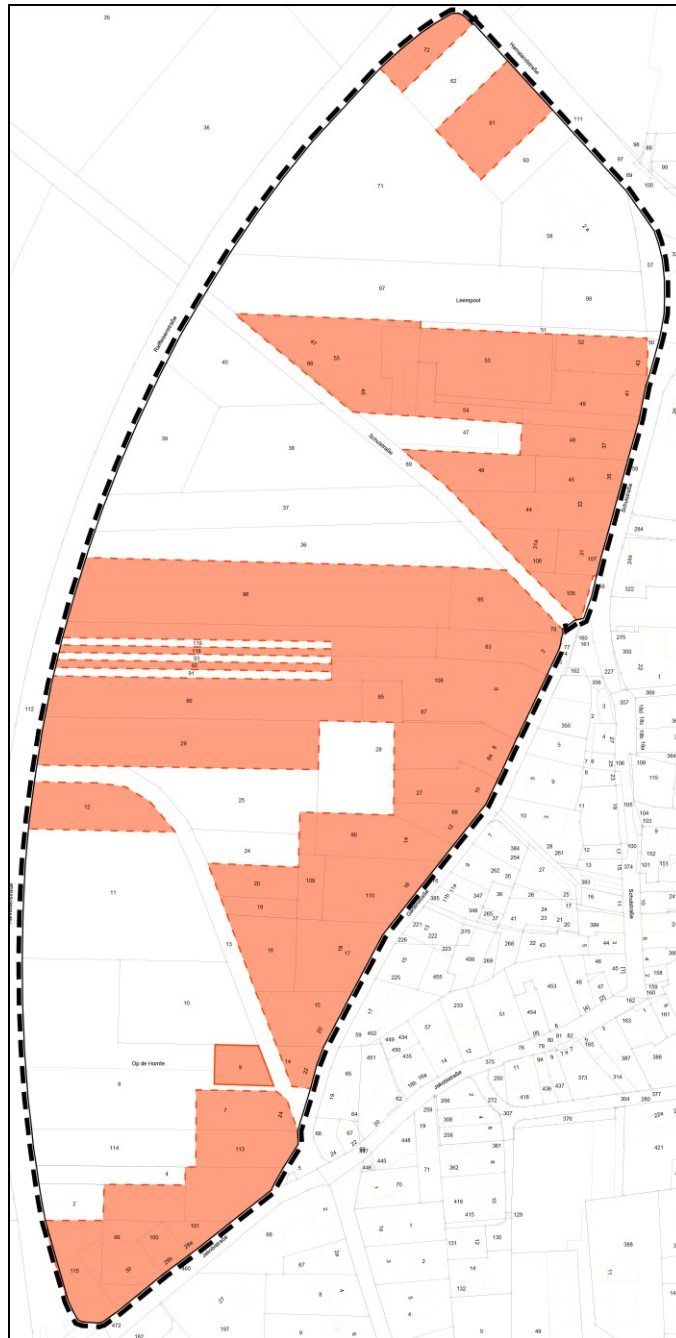
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich Gartenstraße steht der Stadt Ahaus ein Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

### § 2

(Räumlicher Geltungsbereich)

Der räumliche Geltungsbereich des Vorkaufsrechts umfasst die Grundstücke Gemarkung Wessum Flur 59 Flurstücke 3, 4, 7, 9, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 27, 28, 29, 44, 45, 46, 48, 52, 54, 55, 59, 61, 68, 72, 83, 85, 86, 87, 90, 92, 95, 96, 99, 100, 101, 105, 106, 107, 108, 109, 113, 115, 116, 118, 120. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Vorkaufsrechts ist, dargestellt.

Abbildung 3: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, Flurkarte, eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans i. d. F. des geänderten Aufstellungsbeschlusses vom .....



Grenze des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB

### § 3

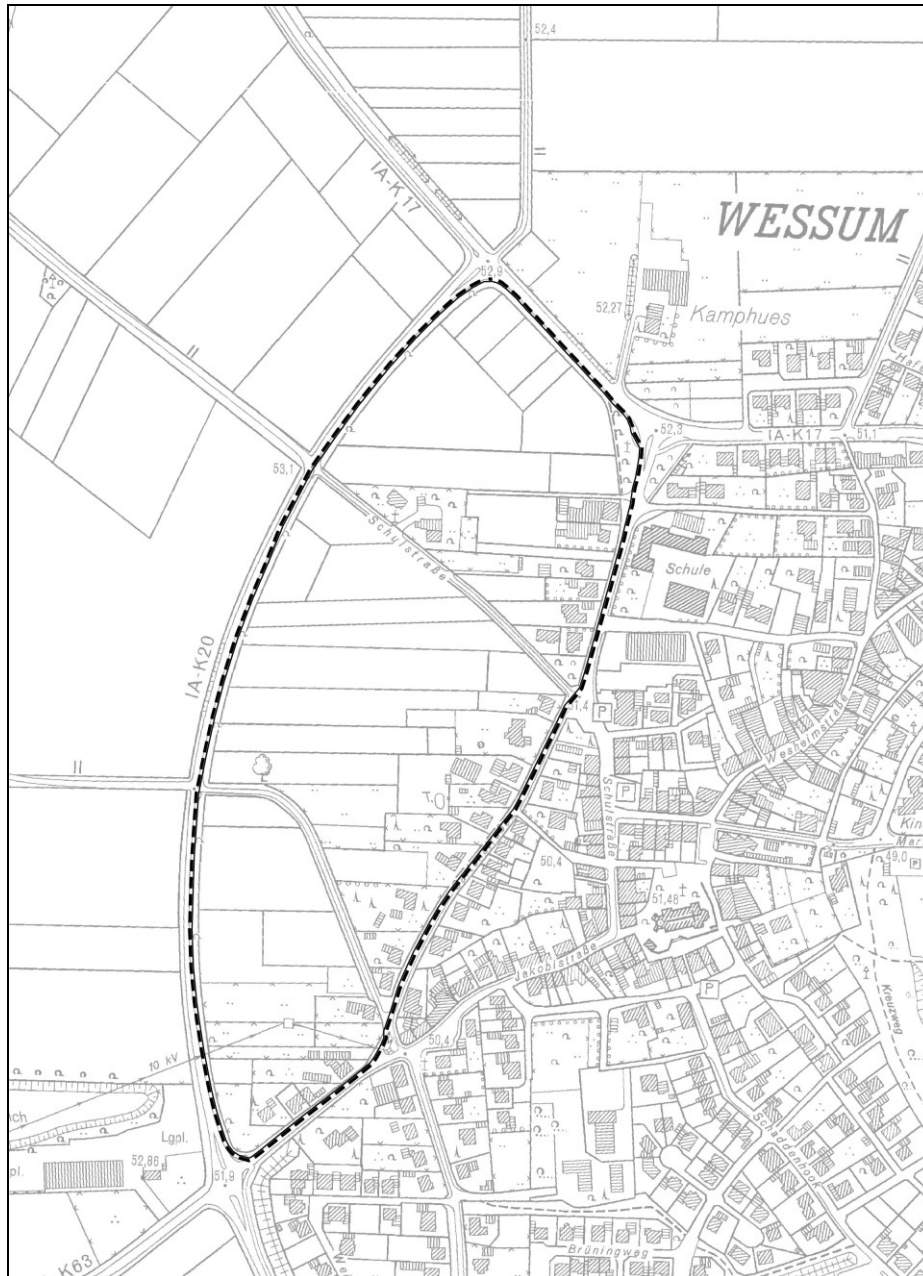
(Inkrafttreten des gemeindlichen Vorkaufsrechts)

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**e) Beschluss über die Anordnung einer Umlegung**

Die Umlegung Nr. 18 – Gartenstraße - wird angeordnet. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Umlegungsanordnung ist, dargestellt.

Abbildung 4: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze der Umlegungsanordnung nach § 46 (1) BauGB  
(entspricht der Grenze des Bebauungsplans i. d. F. des  
geänderten Aufstellungsbeschlusses vom .....)

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

## **7 Umnutzung der ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstelle Am Tor 6-8 zu einem Wohnstandort mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern** V/2017/0798/1

---

Ausschussvorsitzender Dönnebrink stellt fest, dass eine ausführliche Beratung und Vorstellung der Ausschussvorlage nicht erforderlich ist.

Ausschussmitglied Haveresch bemängelt, dass seine Nachfragen zum Denkmalschutz nicht ausreichend beantwortet wurden. Herr Beckmann erklärt, dass eine Denkmalwürdigkeit der Hofstelle nach Beteiligung der Denkmalbehörde beim LWL Münster nicht vorliegt und das bei Abbrucharträgen übliche Verfahren mit Beteiligung der zuständigen Behörden stattgefunden hat.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Die Umnutzung der ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstelle Am Tor 6-8 zu einem Wohnstandort mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern mit je fünf Wohneinheiten, je zwei Gewerbeeinheiten und je einem Nebengebäude wird in der vorgestellten Fassung zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

## **8 Beleuchtungskonzept Bushaltestellen im Außenbereich** **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2018** V/2018/1043

---

Herr Bömer erläutert, dass die Bushaltestellen im Außenbereich in der Regel nicht beleuchtet sind. Bei der Betrachtung einzelner Buslinien hat sich herausgestellt, dass nicht alle Bushaltestellen unter wirtschaftlichen Bedingungen zu beleuchten sind. Als alternative Lösungsmöglichkeiten können Laternen an eine private oder öffentliche Stromversorgung angeschlossen werden oder Solarleuchten aufgestellt werden. Im weiteren Verlauf soll eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden und einzelne Standorte abgestimmt werden. Mögliche Standorte stellt Herr Bömer in der Sitzung vor. Nach einer Testphase der Solarleuchten, die bestenfalls zwei Winterhalbjahre dauern sollte, wird ein Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den Solarleuchten vorgestellt. Bis dahin sollen Anträge zum Anschluss von Leuchten an vorhandene private Stromversorgung weiterhin mit einem Materialzuschuss gefördert werden.

Ausschussmitglied Hackfort weist besonders auf die vielbefahrenen Strecken im Außenbereich hin und regt an, an der L560 im Ortsteil Graes die Möglichkeit einer Solarleuchte zu prüfen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den alternativen Beleuchtungsmöglichkeiten an den Bushaltestellen im Außenbereich zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der Betriebserfahrungen mit den im Außenbereich probeweise installierten Solarleuchten wird die Verwaltung beauftragt ein Beleuchtungskonzept für die Haltestellen im Außenbereich zu entwickeln und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

## **9 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung**

---

Ausschussvorsitzender Dönnebrink fragt, ob es sich bei den an der Kreuzung Wüllener Straße/Adenauerring aufgebrachten Farbmarkierungen um eine städtische Maßnahme handelt.

Verwaltungsvorstand Beckmann verneint dies und bietet an, beim Straßenbaulastträger nachzufragen.

Verwaltungsvorstand Beckmann teilt mit, dass die Sanierung des Kalkmannbrunnens an der Marienkirche in der Zeit von November 2018 bis März 2019 erfolgen soll.

gez. Andreas Dönnebrink  
Vorsitzender

gez. Michael Rörick  
st. Schriftführer